Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Nadolny, Rudolf: Neue Bahnen der Exportförderung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

diese drei Faktoren sind Wahrzeichen vorwärtsstrebender staatlicher Entwicklung. Die vier schnell erstarkenden englischen Demokratien jenseits der Meere, die „dominions beyond the sea", haben schon wegen ihrer geographischen Entfernung voneinander und von England mit ihrem wirtschaftlichen Emporblühen sich jede ihren eigenen Kreis von Beziehungen zu fremden Staaten geschaffen. Und so kann man ihnen neben der inneren Selbstverwaltung ein gewisses Maß äußerer Selbständigkeit nicht vorenthalten. Ist wegen dieser Emanzipation eine Lockerung des britischen Reichsverbandes gegenüber dem Ausland zu erwarten? In absehbarer Zeit wohl kaum. Auch in Zukunft wird die Politik des britischen Weltreiches in London, und vorwiegend vom englischen Gesichtspunkt aus gemacht werden. Eigene Politik kann die einzelne Dominion nur insoweit treiben, als sie sich nicht in Gegensatz zu den Interessen des gesamten britischen Reiches setzt. Nach wie vor gibt es nicht fünferlei, sondern ein einheitliches System der britischen Beziehungen zum Ausland und dieses System steht unter der Kontrolle Downingstreets. Hier ist der konstitutionelle Mittelpunkt, an dem die widerstreitenden Interessen der über die Welt zerstreuten Reichsteile in Einklang mit den Grundsätzen der englischen Politik gebracht werden, auf daß die Einheitlichkeit der politischen Tendenz dem Ausland gegenüber gewahrt bleibe. In den Kardinalfragen der äußeren Politik Großbritanniens übt die Auffassung der einen oder anderen Dominion keine bestimmende Einwirkung aus. Aber bei manchen diplomatischen Problemen wird das Ausland in Zukunft gut daran tun, den Einfluß der Dominionen als wirksames Korrektiv des engeren englischen Standpunktes in Rechnung zu setzen. Downingstreet ist nur noch de jure das englische Auswärtige Amt, de facto ist es zum britischen Reichsamt des Äußern geworden.

Neue Bahnen der Exportförderung

Von Rudolf Nadolny in Berlin

Daß die Pflege der Exportinteressen unserer Industrie zu den wichtigsten, ja vielleicht zu den Lebensinteressen der Nation gehört, darüber ist sich heute, scheint es, jedermann einig. So sehen wir denn bei uns allenthalben — und wohl in höherem Maße als in anderen Exportstaaten — eine rege Initiative an der Arbeit, um die Ausfuhr unserer Industrieerzeugnisse zu ermöglichen, auf der Höhe zu erhalten oder zu steigern. Diese Initiative, so mannigfach und weitverzweigt ihre Betätigung im einzelnen ist, ordnet sich gewissen Grundsätzen unter, und diese bilden zusammengefaßt das System der Exportförderung. Es

wird einleuchten, daß in einer so überaus wichtigen Frage wie die Exportförderung über das zu befolgende System möglichste Klarheit herrschen muß. Daher wird es nicht ohne Interesse sein, wenn wir uns die Richtlinien dieses Systems in seiner heutigen Gestaltung einmal vor Augen führen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist besonders dazu geeignet, weil wir gerade jetzt eine Neuerung darin zu verzeichnen haben, die wohl dazu dienen kann, unserem Exportbedürfnis noch besser als bisher entgegenzukommen.

Die Exportförderung zeigt hauptsächlich folgende drei Arten der Betätigung: 1. Verfechtung des Prinzips der offenen Tür in der internationalen Politik. 2. Erreichung und Erhaltung möglichst leichter, anderen Exportstaaten gegenüber nicht benachteiligter Einfuhrbedingungen im Wege der Außenhandelspolitik, und 3. Erkundung und Bearbeitung der ausländischen Absatzmärkte. Alle drei Betätigungsarten sind für die Pflege des Exports gleich wichtig und ergänzen sich innig. Die Verfechtung des Prinzips der offenen Tür sucht zu erreichen, daß grundsätzlich jedes Absatzgebiet dem Handel aller Völker und damit auch unserer Handelsbetätigung offensteht. Sie schafft damit jedoch nur die allgemeine Voraussetzung jeder Handelstätigkeit nach dem Auslande. Alsbald hat die Handelspolitik dahin zu wirken, daß nicht der Zutritt oder eine erfolgreiche Betätigung durch einzelne Maßnahmen des betreffenden Staates wieder verhindert wird: also Einfuhrverbote und -beschränkungen zu beseitigen, Gleichstellung in den Einfuhrbedingungen gegenüber allen anderen einführenden Staaten zu erreichen und endlich die erreichten Bedingungen auf möglichst lange Zeit sicherzustellen, damit nicht häufige Änderungen jede Berechnung vereiteln und das Risiko bis zur Unmöglichkeit erhöhen. Aber auch damit sind erst die rechtlichen Grundlagen des Exports erreicht. Nun gilt es noch, die tatsächlichen Voraussetzungen für seine Ausübung zu schaffen. Dazu ist es erforderlich, daß vermittelst einer intensiven Erkundung und Bearbeitung des bereitgestellten Auslandsmarktes der Bedarf und die tatsächliche Einfuhrmöglichkeit im einzelnen festgestellt und dem Abnehmer die Ware kaufenswert gemacht wird.

Bei der Handhabung der eben gekennzeichneten Mittel der Exportförderung sind sowohl staatliche als auch private Kräfte beteiligt. Denn angesichts der gewaltigen Anstrengungen, die der Export zu machen hat, um trotz der Konkurrenz anderer Nationen und den Abschlußtendenzen der Absatzgebiete Feld zu gewinnen, hat man sowohl die Grundsätze des Merkantilismus alter Schule, wo der Staat alles in die Hand nahm, als auch die des Laisser faire laisser aller, wo alles dem Spiel der freien Kräfte überlassen blieb, beiseite werfen müssen, und es hat sich als Prinzip der modernen Exportförderung herausgebildet, daß die Kräfte des Staates und der Interessenten gemeinsam wirken müssen, um die schwierige Aufgabe durchführen zu können. Nun ist es aber, wie bei jedem Zusammenwirken mehrerer Kräfte, für die Erzielung eines Erfolges sehr wesentlich, wie diese beiden Kräfte angesetzt sind, also welche Rolle der staatlichen und welche der privaten Initiative bei der Handhabung der oben-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

genannten Mittel der Exportpflege zugewiesen ist. In dieser Beziehung ist man heute, entsprechend dem Wesen dieser Mittel, zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Die Betreibung einer auf Aufrechterhaltung des Prinzips der offenen Tür gerichteten internationalen Politik fällt in den Pflichtkreis staatlicher Wirksamkeit. Handelt es sich doch darum, ein Prinzip einem anderen Staate gegenüber durchzukämpfen oder zu behaupten. Dazu ist nicht der einzelne, sondern nur der Staat mit seinen Machtmitteln in der Lage. In der Tat sehen wir aus den politischen Ereignissen der letzten Jahrzehnte deutlich, daß die mit der Leitung unserer Auslandspolitik befaßten Stellen die Verfechtung des Prinzips der offenen Tür so ziemlich als das vornehmste Prinzip ihres Wirkens betrachten; so mancher Schritt, der in den Augen des In- und Auslandes einem anderen Ziele zuzustreben schien, hat sich am Ende als lediglich von diesem Prinzip geleitet erwiesen.

Auch die Befolgung einer dem Export förderlichen Außenhandelspolitik ist Sache des Staates. Da es sich aber hierbei nicht nur um die Verfechtung von Prinzipien, sondern auch um die Regelung vieler den einzelnen Geschäftsmann unmittelbar berührender, oft rein fachtechnischer Fragen handelt, so ist die Mitwirkung der Interessenten dabei weder zu umgehen noch zu entbehren. Sie erfolgt gewöhnlich in der Weise, daß die Interessenten, befragt oder spontan, ihre Wünsche äußern und zu den Maßnahmen des Staates Stellung nehmen. Jedenfalls ist aber auch in der Handelspolitik ein anderer Staat Gegenkontrahent, und so liegt bei ihrer Betreibung das Hauptgewicht, nämlich die Exekutive und die Verantwortung, beim Staat und seinen Organen. Diese haben bei den fremden Staaten, die als Absatzmärkte in Frage kommen, diejenigen Zulassungsbedingungen zu erwirken, die einen Export von Waren dorthin gewährleisten und lohnend machen. Das hat vor allem im Wege von Handelsverträgen zu geschehen, in denen, sofern es sich nicht lediglich um Meistbegünstigungsverträge handelt, außer Zollbindungen nach Möglichkeit Verkehrserleichterungen und sonstige vorteilhafte Bedingungen für den Handel zu erwirken sind. Das handelspolitische Verhältnis zu einem anderen Staate macht außerdem eine eingehende Information der beteiligten einheimischen Organe über die wirtschaftlichen Zustände dieses Staates erforderlich; es bedingt weiterhin eine fortwährende Überwachungstätigkeit, die sich besonders als Schutz der Interessenten gegen Übergriffe und Mißverständnisse auf der anderen Seite äußert. Auch diese zur Handelspolitik gehörigen Funktionen fallen dem Staate zu. Sie sind hauptsächlich durch seine handelspolitischen Organe im Auslande, die Konsuln, auszuüben, deren wesentlichste Aufgabe auf diesem Gebiete liegt und deren richtige Anstellung daher gerade in dieser Beziehung ein wichtiger Faktor der Exportförderung ist.

In welcher Weise diese Grundsätze bei unserer Außenhandelspolitik beobachtet werden, zeigt eine Betrachtung der dabei mitwirkenden Faktoren. Der Abschluß von Handelsverträgen, und zwar möglichst von langfristigen Tarif-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

verträgen, bildet den Hauptgegenstand der Sorge unserer mit dem Außenhandel befaßten Regierungsorgane. Wie sehr ihnen dieser Gegenstand am Herzen liegt, geht daraus hervor, daß Deutschland mit allen für den deutschen Exporthandel einigermaßen in Frage kommenden Ländern durch Handelsabkommen verbunden ist. Die Verträge werden durch Organe der Regierung vorbereitet und durch staatliche Unterhändler zum Abschluß gebracht. Aber auch eine Mitwirkung der Interessenten in der obengenannten Weise findet, besonders bei der Vorbereitung, in weitestem Maße statt. Insbesondere ihre Organisationen lassen sich eine solche Mitwirkung angelegen sein. Ja man kann wohl sagen, daß es heute der Hauptzweck der zahlreichen Industrie- und Handelsorganisationen ist, Wünsche und Äußerungen ihrer Mitglieder zur Handelspolitik beim Staat zu vertreten. Überdies steht unserer Regierung für diesen Zweck auch eine offizielle Vertretung der Interessenten, der Wirtschaftliche Ausschuß, als Berater zur Seite. Was aber die Informationen über die handelspolitischen Vorgänge im Auslande und den Schutz des deutschen Handels durch unsere amtlichen Auslandsorgane anbetrifft, so dürften die Bemühungen des Auswärtigen Amtes, in dieser Beziehung allen Anforderungen gerecht zu werden, bekannt sein.

Fällt die allgemeine Politik und die Handelspolitik dem Staate zu, so ist die Erkundung und Bearbeitung der ausländischen Märkte Aufgabe des privaten Interessenten. Denn es handelt sich hierbei — abgesehen von gewissen Ausnahmefällen — nicht um eine Tätigkeit, bei der die Kontrahenten Staaten als solche oder staatliche Organe sind oder zu deren Ausübung es staatlicher Autorität oder staatlicher Machtmittel bedarf, vielmehr um eine unmittelbare Wechselwirkung vom Exporteur zum Importeur. Überdies muß der Exporteur, sei es der Produzent oder Händler, seine Ware am besten kennen; er wird sich daher am besten darüber vergewissern können, ob und wo im Auslande ein Bedarf nach dem Artikel vorhanden ist oder sich ins Leben rufen läßt und ob die Verkehrs-, die Handels- und die Konkurrenzverhältnisse den Absatz ermöglichen und als lohnend erscheinen lassen; er wird es auch am besten vermögen, den Käufer durch Anpreisung seiner Ware an sich zu ziehen und ihm seine Artikel annehmbar zu machen. Schließlich gehört die Erkundung und Bearbeitung des Auslandsmarktes bis zum gewissen Grade bereits zum Geschäft selbst, und man hat es füglich dem Exporteur zu überlassen, wo und inwieweit er Geschäfte machen will oder nicht.

Die Geltung dieses im Wesen der Sache liegenden Grundsatzes war noch vor kurzem durch die Praxis sehr in Zweifel gestellt. Während er in früherer Zeit ohne weiteres befolgt wurde, hat sich nämlich in den letzten Jahren eine Strömung Bahn gebrochen, die augenscheinlich von der Theorie durchdrungen war, daß auch die Erkundung und Bearbeitung, vornehmlich aber die Erkundung des ausländischen Absatzmarktes in den Kreis staatlicher Wirksamkeit gehöre. Erst in neuester Zeit ist hierin wieder eine Wandlung zugunsten des genannten Grundsatzes eingetreten. Ihr Ergebnis ist zugleich die eingangs

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

erwähnte Neuerung in der Gestaltung der Exportförderung. Der Grund und Hergang dieser Entwicklung ist folgender:

Eine erfolgreiche Erkundung und Bearbeitung des ausländischen Marktes ist natürlich nicht ganz einfach. Denn es bedarf dazu einer genauen Feststellung und dauernden Kontrolle der Absatzverhältnisse in dem betreffenden Gebiet. Dazu gehört in erster Linie eine genaue Kenntnis des Bedarfs im allgemeinen, der Zollverhältnisse, Transportverhältnisse, Handelsgebräuche, Kreditverhältnisse, Rechtsverhältnisse usw.; ferner aber muß für jedes einzelne Erzeugnis der Bedarf und Geschmack des ausländischen Verbrauchers erkundet und ihm der Vorzug der deutschen Ware vor der anderer konkurrierender Länder zur Überzeugung gebracht werden. Hierzu, besonders zu der Erkundung der Auslandsmärkte, bedarf es einer Menge eingehendster Kenntnisse und Erfahrungen sowie großer Geschicklichkeit. Vor allem aber ist eine derartige Wirksamkeit mit hohen Kosten verknüpft. Unter diesen Umständen ist es klar, daß nicht jeder Fabrikant oder Kaufmann sie ausüben kann. In früheren Zeiten machte sich diese Schwierigkeit nicht sonderlich bemerkbar, denn da lag der Außenhandel im wesentlichen in der Hand gewisser großer Exporthäuser, deren Organisation eigens auf die Erkundung und Bearbeitung der Absatzmärkte im Auslande zugeschnitten war. Diese Häuser entnahmen die Exportwaren vom Fabrikanten und vermittelten den Absatz, so daß er lediglich an sie zu liefern hatte und der Mühe und Kosten der eigenen Erforschung und Bearbeitung des ausländischen Marktes überhoben war. Sie wurde von den Exporthäusern besorgt, deren anerkannte Aufgabe sie war.

Diese Art des Exportgeschäfts ist jedoch in neuerer Zeit zum großen Teil überholt worden. Die starke Konkurrenz auf dem Weltmarkt, die auch im Exportgeschäft immer mehr zu der Maxime des kleinen Nutzens bei großem Umsatz drängt und daher den Aufschlag des Exporthauses als eine übermäßige Belastung empfindet, die gewaltig gesteigerte Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse und des Bedarfs, der eine zentralisierte Exporttechnik wohl nicht immer Rechnung zu tragen vermag, haben es mit sich gebracht, daß die Produzenten die Vermittlung der Exporthäuser nach Möglichkeit zu vermeiden und sich ihren Absatz im Auslande selbst zu schaffen, insbesondere mit dem ausländischen Abnehmer in direkten Verkehr zu treten suchen. Die eingetretene Leichtigkeit der Verkehrsverhältnisse kommt ihnen dabei stark zunutze. Unleugbar hat diese Entwicklung die Solidität des Exportgeschäfts beeinträchtigt, und man mag sie von diesem Gesichtspunkt aus bedauern; aber sie läßt sich nicht aufhalten. Im Geschäft nach fernen, nach wenig entwickelten Gebieten werden die Exporthäuser wohl ihre Bedeutung behalten; der Export nach den dem allgemeinen Verkehrsnetz angeschlossenen Gebieten mit hohem spezialisierten Bedarf vollzieht sich hingegen heute bereits überwiegend direkt vom Produzenten nach dem Auslande.

Nachdem sich der Produzent so vom Exporthaus emanzipiert hat, ist ihm aber auch die Pflicht entstanden, selbst die Kenntnis des Auslandsmarktes zu erwerben und ihn zu bearbeiten. Nun sind wohl große Fabriken in der Lage, die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Kosten eines systematischen Studiums und Bereisens des Auslandes durch eigene Angestellte zu tragen, bei mittleren oder gar kleinen Firmen, soweit letztere überhaupt das immerhin mit einem höheren Aufwande an Kosten und größerem Risiko verknüpfte Exportgeschäft betreiben können, läßt sich dies kaum durchführen. Für die Bearbeitung des Marktes haben sich allerdings bis zu einem gewissen Grade Hilfsmittel finden lassen, nämlich der Katalog und das Inserat, die infolgedessen neben dem Musterreisenden und Platzvertreter der größeren Firmen eine gewaltige Bedeutung gewonnen haben. Schwieriger aber gestaltete sich die Frage hinsichtlich der Erkundung des Auslandsmarktes. Insoweit die Exporthäuser ausgeschaltet waren und ein eigenes Studium im Auslande sich nicht ermöglichen ließ, galt es, andere Wege zu finden, um den Bedarf des Auslandes festzustellen und sein Angebot danach einzurichten. Was lag näher, als daß man in erster Linie diejenigen Organe in Anspruch nahm, die ohnehin die Öffentlichkeit mit Informationen über den ausländischen Handel zu versorgen haben, nämlich die deutschen Konsularbehörden. So kam es, daß diese Behörden mehr und mehr mit den mannigfachsten und technisch kompliziertesten Anfragen über die Marktverhältnisse und die Absatzfähigkeit von Erzeugnissen jeder Art sowie auch mit Anträgen auf Anpreisung von deutschen Waren, Verbreitung von Katalogen usw. befaßt wurden. Soweit den Anträgen nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Informationsquellen oder sonst nach Lage der Verhältnisse entsprochen werden konnte, suchten sie den an sie ergehenden Anforderungen gerecht zu werden; soweit dies nicht der Fall war, setzten alsbald Klagen über mangelndes Verständnis der Auslandsbeamten für die Erfordernisse des heimischen Handels ein. Die Regierung kam den Wünschen der Interessenten nach Möglichkeit entgegen. Es wurden zahlreiche Anweisungen an die Konsuln erlassen, die ihnen besonders eine eingehende Auskunftstätigkeit zur Pflicht machten. Ja die Regierung ging sogar soweit, in die Organisation des Auslandsdienstes, die ohnehin in dem Mangel an Einheitlichkeit des Beamtenkörpers leidet, noch ein neues Element einzufügen, indem sie mehreren Konsulaten Personen aus dem Handels- und Gewerbsleben als sogenannte Handelssachverständige zuteilte, eigens zu dem Zweck der Auskunftserteilung über den Auslandsmarkt. Dieses Entgegenkommen ebenso wie das Vorgehen anderer Staaten, die angesichts der Fortschritte, die der deutsche Export von Jahr zu Jahr machte, sich bewogen fühlten, die deutschen Einrichtungen nachzuahmen, bestärkten in der Ansicht, daß man sich auf dem richtigen Wege befinde. So wuchs in den Kreisen der Produzenten allgemach die Überzeugung, daß es Aufgabe des Staates sei, ihnen die für den Absatz ihrer Erzeugnisse erforderlichen Nachrichten über den ausländischen Bedarf zu beschaffen und für das Bekanntwerden der deutschen Erzeugnisse Sorge zu tragen, eine Überzeugung, die von den mit der Vermittlung der offiziellen Handelsnachrichten an die Interessenten beschäftigten Vertretern der Handelsorganisationen noch vielfach stark genährt wurde.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aber bald machte sich immer mehr das Gefühl geltend, daß der offizielle Auskunftsdienst nicht Genügendes leiste. Denn was in den Auskünften über allgemeine Informationen hinaus an praktischem, die einzelne Ware des Produzenten betreffenden Material geboten wurde, befriedigte bei weitem nicht. Dieses Gefühl wurde zunächst auf den Umstand zurückgeführt, daß der offizielle Apparat unzureichend organisiert sei. Es folgten daher Anträge und Wünsche, ihn weiter und bis zur Genüge auszubauen; das ganze Ausland müsse mit einem Netz von Handelssachverständigenposten überzogen, der Auskunftsdienst durch Einrichtung besonderer Posten bei den Zentralstellen zweckmäßig organisiert werden, so und ähnlich lauteten die Forderungen. Letzthin aber haben maßgebende Vertreter der Handelswelt ihre Stimme erhoben und überzeugend darauf hingewiesen, daß der eingeschlagene Weg auch bei Befriedigung dieser Forderungen nicht zum gewünschten Ziel führen kann. Es ist nämlich schlechterdings nicht möglich, daß der Staat durch seine Vertreter die Erkundung und Bearbeitung des Auslandsmarktes in erschöpfender Weise besorgt. Die Mannigfaltigkeit des Exports ist zu groß, als daß es auch bei gründlichster Durchbildung Vertreter geben könnte, die über eine umfassende Kenntnis aller Branchen verfügen und die Absatzbedingungen aller Waren beurteilen können. Was den Exporthäusern zum Vorwurf gemacht wird, Unzulänglichkeit gegenüber der Kompliziertheit der Erzeugung, das muß in noch höherem Maße einem einzelnen Vertreter zur Last fallen. Diese Anschauung greift gegenwärtig mehr und mehr um sich, und damit ist der Grundsatz, daß die Erkundung und Bearbeitung des Marktes dem Interessenten obliege, und daß der Staat bei der Exportförderung nur insoweit einzutreten habe, als staatliche Kontrahenten vorhanden sind oder sonst staatliche Autorität ins Feld geführt werden muß, wieder zur Geltung gelangt.

Dieser Grundsatz soll natürlich nicht besagen, daß der Staat bei der Erkundung und Bearbeitung des Marktes gar keinen Anteil zu nehmen hat. Denn es gibt Fälle, die eine Einsetzung staatlicher Machtmittel erforderlich machen. Man denke z. B. an die Vergebung von staatlichen oder sonstigen offiziellen Lieferungen im Auslande. Hierbei wird eine behördliche Mitwirkung vielfach sehr zweckmäßig sein. Sie erfolgt bekanntlich bereits jetzt in eifrigster Weise durch die amtlichen Organe und wird auch in Zukunft durch sie zu erfolgen haben. Überhaupt werden die amtlichen Vertreter im Auslande selbstverständlich nicht der Pflicht enthoben, wo immer es im Rahmen ihrer Aufgaben möglich ist, zu der Erkundung und Bearbeitung des Marktes in ihrem Bezirk beizutragen. Aber eine derartige Teilnahme schafft nur Ausnahmen von der Regel, wie solche übrigens schon oben angedeutet worden sind, und vermag den Grundsatz nicht zu entkräften.

Mit der Rückkehr zu dem Prinzip, daß das Studium des Auslandsmarktes dem Interessenten obliege, ist jedoch allein nicht geholfen. Vielmehr ist damit erneut das Problem zur Lösung aufgetaucht, wie der Produzent, der die Kosten eines Bereisens des Auslandes durch Vertreter zu tragen nicht imstande ist, sich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

die Kenntnis des Auslandsmarktes verschaffen und seine Erzeugnisse dort anbieten kann. Es scheint, daß auch diese Lösung gefunden worden ist. Der Fehler der Universalvertretung besteht, wie ausgeführt, in dem Mangel an genügender Kenntnis der einzelnen Branchen. Anderseits ist es natürlich, daß, wo ein einzelner eine Aufgabe nicht bezwingen kann, eine Gesamtheit für ihn eintritt. So ergab sich leicht der Gedanke, daß die Gesamtvertretung der einzelnen Industriebranchen, also die Fachvereine, diesen Zweig der Exportförderung zu übernehmen haben. Diesen Vereinen, die sich bisher, soweit es sich um das Studium und die Bearbeitung des Auslandsmarktes handelte, ebenso wie andere Handelsorganisationen im wesentlichen damit begnügten, Nachrichten von Behörden und von der Presse entgegenzunehmen und unter ihren Mitgliedern zu verbreiten, eröffnet sich damit ein weites, vielversprechendes Feld eigener Initiative. Die Ausführung dürfte hauptsächlich derart erfolgen, daß die Vereine neben ihren bereits bestehenden, die Angelegenheiten des Vereins bureaumäßig bearbeitenden Vertretern noch spezielle Vertreter für die Exportförderung, Exportsyndici, anstellen, die systematisch die in Frage kommenden Auslandsmärkte bereisen und die Mitglieder des Vereins durch Wort und Schrift mit den erforderlichen Informationen versehen. Die neue Einrichtung bedeutet eine zweckmäßige Spezialisierung gegenüber den Mängeln der Universalvertretung und eine glückliche Ergänzung des Unvermögens des einzelnen und erscheint durchaus geeignet, die Schwierigkeit, die sich dem Streben nach der Kenntnis und Beherrschung des Auslandsmarktes entgegenstellte, zu überwinden. Sie wird insofern auch noch eine segensreiche soziale Folge zeitigen, als sie tüchtigen Fachmännern, die das Streben nach einer allgemeineren Tätigkeit in sich fühlen, neue Stellen bieten wird, wo sie dieses Streben in gemeinnütziger Weise betätigen können.

Fassen wir zum Schluß die neuesten Grundsätze unseres Systems der Exportförderung nochmals kurz zusammen: Verfechtung des Prinzips der offenen Tür und Betreibung einer fürsorglichen Handelspolitik nebst handelspolitischem Informationsdienst und Schutz deutscher Interessen durch den Staat; Erkundung und Bearbeitung des ausländischen Marktes durch die Interessenten, und zwar teils durch Exporthäuser, teils durch die Produzenten, in letzterem Falle entweder durch den einzelnen selbst oder mit Hilfe der Fachvereine.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG